



## REGISTRIERUNG

### Neue Registrierung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**ULTRASOL OXY ® WIPES** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
Dr. Schumacher GMBH  
ZDU nummer: 888103591  
Am Roggenfeld 3  
DE 34323 Malsfeld-Beiseförth
- Handelsname des Produkts: ULTRASOL OXY ® WIPES
- Registrierungsnummer: BE-REG-02115
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Fungizid
  - o Levurozid
  - o Mykobakterizid
  - o Sporizid
  - o Viruzid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o WI - Wischtücher



- Registrierte Verpackungen:

Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flowpack 120 Tücher	Ja	Nein
Flowpack 108 Tücher	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1) : 7%
Peressigsäure (CAS 79-21-0) : 0,10005%
Glykolsäure (CAS 79-14-1) : 0,1001%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind Nur als Desinfektionsmittel für harte/nicht poröse Oberflächen (ausgenommen Medizinprodukte) registriert, inklusive im Bereich Medizin/Gesundheitswesen.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS07	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
  - o Staphylococcus aureus
  - o Enterococcus hirae
  - o Pseudomonas aeruginosa
  - o Candida albicans
  - o Aspergillus brasiliensis
  - o Mycobacterium terrae
  - o Mycobacterium avium
  - o Adenovirus
  - o Norovirus
  - o Poliovirus
  - o Clostridium difficile



- o Bacillus subtilis
- o Bacillus cereus

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ULTRASOL OXY ® WIPES :

DR. SCHUMACHER SP. ZO.O, PL  
DR. SCHUMACHER GMBH, DE

- Hersteller Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1):

ARKEMA FRANCE, FR

- Hersteller Peressigsäure (CAS 79-21-0):

STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG, DE

- Hersteller Glykolsäure (CAS 79-14-1):

PURETECH SCIENTIFIC INTERNATIONAL B.V., NL

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Validierte Wirksamkeit:
  - 1)
    - o Bakterizid, Levurozid und Viruzide Aktivität mit begrenztem Spektrum gemäß EN



13727, EN 16615, EN 13624 und EN 14476.

o Gebrauchsanweisung: mit RTU-imprägnierte Tücher - 1 Min. Kontaktzeit - +20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen. Die zu desinfizierenden Oberflächen müssen während der erforderlichen Kontaktzeit ausreichend feucht bleiben.

2)

o Bakterizid, Levurozid, Fungizid, Mykobakterizid, Viruzid und wirksam gegen Clostridium difficile gemäß EN 13727, EN 16615, EN 13624, EN 14348, EN 14476 und EN 17126.

o Gebrauchsanweisung: mit RTU-imprägnierte Tücher - 5 Min. Kontaktzeit - +20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen. Die zu desinfizierenden Oberflächen müssen während der erforderlichen Kontaktzeit ausreichend feucht bleiben.

3)

o Bakterizid, Levurozid, Fungizid, Mykobakterizid, Viruzid und Sporizid gemäß EN 13727, EN 16615, EN 13624, EN 14348, EN 14476 und EN 17126.

o Gebrauchsanweisung: mit RTU-imprägnierte Tücher - 15 Min. Kontaktzeit - +20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen. Die zu desinfizierenden Oberflächen müssen während der erforderlichen Kontaktzeit ausreichend feucht bleiben.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 1,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden.

Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.



Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Hände	Handschuhe	Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,2 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeit unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.	EN 374-1: 2016	Ja	Nein

Brüssel,  
 Neue Registrierung,



FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce  
Der: 23/01/2024